Ostdeutsche
Kommunalversicherung a. G.

Plauener Straße 163-165, Haus C, 13053 Berlin, Telefon: 030 914263-589, www.okv.de
E-Mail: betrieb@okv.de, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB-Nr. 39889

Hinweise zur Bauleistungsversicherung für Bauherren

Warum eine Bauleistungsversicherung?

Das ist Ihr Risiko als Bauherr: Nach der VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) Teil B hat der Auftragnehmer Ansprüche auf Vergütung, falls seine Bauleistungen durch höhere Gewalt oder andere von ihm nicht zu vertretende Umstände zerstört oder beschädigt werden.

Die Praxis beweist, dass vielfach nicht festzustellen ist, in welchen Verantwortungsbereich ein Schaden fällt. Langwierige und unerfreuliche Auseinandersetzungen sind die Folge.

Durch diese Bauleistungsversicherung besteht Versicherungsschutz, gleichgültig ob Schäden an den versicherten Bauleistungen oder Sachen zu Lasten des Bauherren oder des Bauunternehmers sowie des -handwerkers gehen.

Was wird versichert?

Alle Baumaßnahmen wie z. B. Neubauten, Umbauten, Sanierungen, Aufstockungen, Erweiterungen an Ihren Gebäuden oder Bauwerken. (Wohn- und Verwaltungs-gebäude, Schulen, Krankenhäuser, Sporthallen, usw.)

Versicherte Gefahren

Versicherungsschutz besteht für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an den versicherten Bauleistungen oder an den sonstigen versicherten Sachen, die zu Lasten des Versicherungsnehmers (Bauherren) oder sonstige Auftraggeber oder eines der beauftragten Unternehmer gehen.

Nicht versicherte Gefahren

Nicht versichert sind u. a. Schäden durch normale Witterungseinflüsse, mit denen nach der Jahreszeit und den örtlichen Verhältnissen gerechnet werden muss, Vertragsstrafen und mittelbare Schäden, Mängel der versicherten Leistungen und Sachen, Gewährleistungsschäden, Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung.

Was wird im Schadenfall ersetzt?

Sie erhalten die Kosten, die notwendig sind, um die Schadenstätte aufzuräumen und einen Zustand wiederherzustellen, der dem Zustand unmittelbar vor Eintritt des Schadens technisch gleichwertig ist.

Der Versicherungsnehmer trägt von jedem Schaden einen vereinbarten Selbstbehalt.

Versicherungsumme

Die Versicherungssumme setzt sich aus den Kosten aller Bauleistungen zusammen. Nicht einzubeziehen sind Gartenanlagen, Pflanzungen, Baunebenkosten, nicht als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt und endet mit der behördlichen Gebrauchsabnahme bzw. Bezugsfertigkeit oder Benutzung des Bauwerkes.

OKV127/27022015